S a t z u n g
der Ortsgemeinde Höhn
zum Bebauungsplan
„ Änderung Höhn-Nord“
-Verlegung der K 56 in der Ortslage-

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Höhn hat in seiner Sitzung am 29. September 2003 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2114) i. V. mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, die folgende Satzung zum Bebauungsplan „“Änderung Höhn-Nord“ - Verlegung der K 56 in der Ortslage-“ beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Änderung Höhn-Nord“ -Verlegung der K 56 in der Ortslage-“ wird in der Planzeichnung (Teil A) durch eine schwarz gestrichelte Linie begrenzt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist
1. die Planzeichnung - Teil A - Lageplan mit Text und Festsetzungen - .
2. die Detailplanung des Planungsbüros Senger Consult GmbH, Treis-Karden -Teil B sowie
3. die Begründung - Teil C -.

§ 3

Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Höhn, den 10. November 2003
Ortsgemeinde Höhn

(Siegel)

Norbert Bresser
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan :	Änderung „Höhn-Nord“ (Verlegung der K 56 in der Ortslage)
Ortsgemeinde:	Höhn
Verbandsgemeinde:	Westerburg

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes „Höhn – Nord"

Verlegung der K 56 in der Ortslage

Bebauungsplan „Höhn-Nord"

Der Bebauungsplan „Höhn-Nord" trat im Jahre 1994 in Kraft. Ihm liegt die Zielsetzung zu Grunde, die entlang des Friedhofes führende Ortsstraße in eine Kreisstraße auszubauen. Auslösendes Moment ist die nicht verkehrssichere Anbindung der K 65 an die B 255 sowie die unklare und verwinkelte Linienführung der K 56 über mehrere Knotenpunkte innerhalb der Ortslage. Außerdem wird das zum Ausbau anstehende Teilstück von ortskundigen Verkehrsteilnehmern als Abkürzung zwischen der B 255 und der K 65 verwendet, auch um die spitzwinklige Einmündung der K 65 in die B 255 zu umgehen. Die Einmündungsbereiche des auszubauenden Straßenabschnittes entsprechen jedoch nicht den straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen an die vorhandene starke Verkehrsbelastung. Zur Lösung dieser Problematik ist die Bündelung beider Kreisstraßen und deren Neuanschluss an die B 255 im Bereich des Friedhofes beabsichtigt. Die Fortführung des neuen Kreisstraßenabschnittes erfolgt über den Albrechtsweg. Mit diesen Maßnahmen wird eine innerörtliche Trasse geschaffen, die einen ungehinderten Verkehrsfluss gewährleistet.

Der Detailvorentwurf zum Ausbau des Streckenabschnittes entlang des Friedhofes wurde zwischenzeitlich von der Fa. Senger Consult Ingenieurgesellschaft mbH erstellt. Er sieht kleinere Abweichungen bezüglich der Straßenführung sowie der Nebenanlagen im Vergleich zum Bebauungsplan von 1994 vor. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes soll diese Detailänderung erfassen und städtebaulich absichern.

Die Regelausbaubreite des Straßenabschnittes beträgt 6,50 Meter einschließlich der seitlichen Entwässerungsrinnen. Im Bereich der Wohnstraße „Am Strauch" ist eine Breite von 4,50 Meter vorgesehen. In den Einmündungsbereichen sind aus fahrgeometrischen Gründen größere Fahrbahnbreiten vorgesehen.

Kostenträger ist für die Kreisstraße der Westerwaldkreis, für die Gehwege die Ortsgemeinde Höhn.

Umweltschützende Belange, Lärmschutz

Die Verlegung der K 56 und anschließende Einstufung als Kreisstraße wird im Vergleich zur heutigen Verkehrsbelastung zu einer Erhöhung des Fahrzeugverkehrs im betroffenen Straßenabschnitt führen. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zur Lösung der sich verändernden Immissionsbelastung. Vielmehr wird die Problemlösung auf die bereits heute vorliegende Straßendetailplanung des Straßen- und Verkehrsamtes Diez verlagert. Die dortige Planung weist auf der Grundlage errechneter Mittelungspegel die Gebäude aus, die einen passiven Lärmschutz erhalten, wenn keine ausreichende Schalldämmung vorhanden ist.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes stellen keine über die bisherigen Planungen hinausgehenden Eingriffe in Natur und Landschaft dar, sodass auf einen landespflegerischen Planungsbeitrag verzichtet wurde. Den umweltschützenden Belangen für die Grundplanung zur Verlegung der K 56 wurden bereits in dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1994 Rechnung getragen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Klassifizierung des Straßenabschnittes

Der von der Änderungsplanung betroffene Straßenbereich zwischen der Bundesstraße 255 und der Kreisstraße 65 wird als Kreisstraße eingestuft.

Verfahrensregelung

Die Grundzüge der ursprünglichen Bebauungsplanung aus dem Jahre 1994 werden nicht berührt. Es wird daher ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt.

KEVAG

Von der Änderung des Bebauungsplanes, die die Verlegung der K 56 in der Ortslage von Höhn beinhaltet, wird ein 20kV-Erdkabel betroffen.

Durch die geänderte Linienführung der Straße kommt das 20kV-Erdkabel in Mitte der Fahrbahn zu liegen. Im Zuge der Ausbauarbeiten muss das Kabel in den Gehweg umgelegt werden. Außerdem ist bei den Straßenbauarbeiten unbedingt darauf zu achten, dass die zum Einsatz kommenden Maschinen, Bagger usw. die Versorgungsanlagen nicht beschädigen.

Die beauftragten Unternehmen sollen sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Service-Center Westerwald, Auf der Heide 2, 56424 Hahn am See, in Verbindung setzen.

Festsetzung des Bebauungsplanes „Höhn-Nord"

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höhn-Nord" vom 04. Februar 1994, die von dieser Änderung nicht betroffen sind, bleiben unberührt.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997

2. Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990
   Zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag vom 31.08.1990
   Und Art. 3 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom

3. Bundesnaturschutzgesetz vom 21. September 1998

4. Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

5. Landesbauordnung 1999

6. Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994

7. Landespflegegesetz vom 01. Mai 1987

8. Immissionsschutzgesetze

Aufgestellt:
Montabaur, im Februar 2003
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
- Kreisplanungsstelle -